Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

erhöht

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

vermindert

und damit der Gesamtbetrag des

The domination agonation and plan from domination		<u> </u>	VOITHINGOIL	<u> </u>	and darme der Cocarrisonag dec			
		<u>um</u> <u>um</u> <u>Hausha</u>			<u>shaltsplanes</u>	naltsplanes einschl. Nachträge		
				g	egenüber		nunmehr	
				b	isher		festgesetzt auf	
		EUR	EUR		EUR		EUR	
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	19.100	0		266.400		285.500	
_	die Ausgaben	19.100	0		266.400		285.500	
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	40.100	0		16.900		57.000	
	die Ausgaben	40.100	0		16.900		57.000	
festgesetzt.								
		§ 2						
1 Dor Cocomthatrag dar K	redite für Investitionen und Investitions-							
förderungsmaßnahmen	redite for investitionen und investitions-	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR	
davon innere Darlehen	0 EUR	von bisnei	O	LUIX	aui	U	LOIX	
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		von bisher	0	EUR	auf	0	EUR	
der Höchstbetrag der Kassenkredite		von bisher	0	EUR	auf	0	EUR	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0	Stellen	auf	0	Stellen	
		§ 3						
Die Hebesätze für die Real	steuern werden nicht geändert.	•						
		§ 4						
		× -						

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Kulpin, 29. November 2021

(L.S.)

Gemeinde Kulpin gez. Dohrendorff -Bürgermeister-

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kulpin, 10. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Kulpin gez. Dohrendorff -Bürgermeister-